

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Woggersin vom 01.12.2021 (VO-41-BO-21-274)

Top 9 Annahme einer Spende nach § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V für die Jugendfeuerwehr der Freiwillige Feuerwehr Woggersin

Herr Ernst erläutert kurz den Sachverhalt und spricht sich für die Annahme aus. Es kommt zu einer kurzen Diskussion der Gemeindevertretung über politische Hintergründe. Danach ruft Herr Ernst zur Beschlussfassung auf.

Gemäß § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Sachspenden ab 100 €, sofern die Entscheidung nicht dem Hauptausschuss obliegt. Eine Übertragung dieser Aufgabe auf den Hauptausschuss ist nicht erfolgt, so dass die Gemeindevertretung über die Annahme der Sachspenden zu entscheiden hat.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Annahme einer Geldspende für die Jugendfeuerwehr Woggersin in Höhe von 250 € von

Frau

Ulrike Schielke-Ziesing

Eschengrund 1

17091 Lebbin

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 7. April 2022

